

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 13

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzelle 50 Rp.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,

Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Bundesratsbeschluss vom 10. November 1917 betr. die Einschränkungen im Lichtspielgewerbe.

Nachdem mit ziemlicher Bestimmtheit erwartet werden durfte, daß auf dem Zeitpunkt der Beendigung der Heizperiode die Einschränkungen aufgehoben würden, hat sich in letzter Stunde noch das Blatt gewendet. Das Volkswirtschaftsdepartement hat in einem Kreisreiben die Kantonsregierungen um ihre Meinungen über die Einschränkungen angefragt, und von diesen haben nur drei für die Aufhebung sich ausgesprochen. Alle andern sind der Ansicht, daß die Zeitlage es rechtfertige, die Einschränkungen auch nach der Beendigung der Heizperiode beizubehalten. Das Volkswirtschafts-Departement hat auf Montag, den 25. März, eine Konferenz mit den Vertretern der Kantonsregierungen angeordnet, um die Sache noch näher zu besprechen. Im Bestreben, doch noch eine Verständigung zu erzielen, hat das Bureau unseres Vorstandes noch eine Eingabe gemacht mit folgendem Wortlaut:

An das Schweizerische Volkswirtschafts-Departement
Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 16. März wollen Sie uns gestatten, daß wir noch nachstehende Zeilen an Sie richten.

Wie man hört, besteht wenig Aussicht dafür, daß die im Bundesratsbeschluss vom 10. November 1917 verfügten

Betriebs Einschränkungen gänzlich aufgehoben werden. Insbesondere äußert man sich von allen Seiten für die Beibehaltung des frühern Ladenschlusses. Auch für die Einschränkungen im Wirtschaftsbetriebe finden sich zahlreiche Befürworter, und schließlich zweifeln wir nicht daran, daß auch die Einschränkungen im Kino-Gewerbe, namentlich in denjenigen Kantonen, wo der auf durchaus soliden Grundsätzen beruhende, moderne Kinobetrieb weniger bekannt ist, eine zahlreiche Anhängerschaft haben.

Wenn nun also die vollständige Aufhebung des Bundesratsbeschlusses nicht zu erreichen ist, so möchten wir Sie doch dringend bitten, für die Milderung namentlich, soweit es die Lichtspieltheater betrifft, einzustehen. Am besten könnte dies wohl dadurch erreicht werden, daß der Betrieb statt bloß für 4 für 5—6 Tage in der Woche gestattet würde. Ganz besonders aber möchten wir Sie bitten, dafür einzustehen, daß den einzelnen Kantons-Regierungen gestattet würde, in einem gewissen, vom Bund festgesetzten Rahmen die ihnen gutscheinenden Anordnungen für die Beschränkung im Kinobetrieb durchzuführen. Die hiefür namentlich in Betracht kommenden Kantonsregierungen werden zweifelsohne dann in ihren Verfügungen das Richtige schon zu treffen wissen. Auf diese Weise würde erreicht, daß der hauptsächlich in den größern Städten konzentrierte Kinobetrieb nicht unter den rückständigen Auffassungen der mehr agrarischen Kantone zu leiden hätte.

Indem wir gerne die Erwartung aussprechen, daß schließlich doch ein Teil der infolge der Einschränkungen auf unserem Gewerbe allzu schwer lastenden Schädigungen

gen ihm erspart werden mögen, empfehlen wir Ihnen unsere Vorschläge zur geneigten Berücksichtigung und versichern Sie unserer vollkommenen Hochachtung

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Der Präsident:

fig. S. Studer.

Der Verbandssekretär:

fig. G. Borle.

Das Resultat der Konferenz mit den Vertretern der Kantonsregierungen ist bei der Abfertigung dieses Berichtes

noch nicht bekannt geworden. Wir werden in der nächsten Nummer auf diese Sache einflüsslicher zu sprechen kommen.

2. Vorstandssitzung vom 25. März 1918. Vorgängig der Publikation des Protokolles sei hier nur kurz mitgeteilt, daß der Vorstand beschlossen hat, die ordentliche Generalversammlung auf Montag, den 22. April einzuberufen.
Der Verbandssekretär.

Kino-Musik.

(Von D. N. Lang, Zürich.)

Die ganze Kinokultur steht heute im Zeichen der allgemeinen Reformation. — „Kino-Reform“, das ist das Schlagwort, der Kampfruf der Freunde und Gegner des Kino. Berufene und unberufene Federn überboten sich gegenseitig in Ratschlägen für die Erziehung dieser jüngsten Tochter der Musen, der Kinokunst.

Und es ist gut so. Fast allzu rasch und üppig ist sie emporgeschossen, und es ist höchste Zeit, ihr die Zügel anzulegen, soll sie nicht auf Abwege geraten und ihren Platz in unserem modernen Leben verlieren, den einzunehmen sie berufen ist.

Und viele und reiche Früchte haben diese Bestrebungen für die Veredlung der Kinokunst bereits getragen. Nur ein Gebiet in dieser neuen Kinokultur wurde bis jetzt allzu steifmützlich vernachlässigt, ja als ein Aischenbrödel, das neben seiner glänzenden Schwester keine Beachtung verdient, fast ganz übergangen, die Kino-Musik. Oder ist sie denn etwa gar so ein Aischenbrödel, oder gar ein Fremdkörper, der mit Kinokunst nichts zu tun hat?

Der Film, trotz seines sprühendsten und sprudelndsten Lebens, ist stumm. Wie viele schon, die das innere Wesen der Kinokunst nicht kennen, haben ihm wegen diesem Mangel der lautlich. Ausdrucksfähigkeit d. künstlerische Qualifikation, ja überhaupt seine Existenzfähigkeit abgesprochen? Sie haben prophezeit, daß der stumme Film als eine Mißgeburt gar bald an diesem Hauptgebrehen hiesiechen und sterben werde.

Und es muß zugegeben werden: die stumme Abwicklung eines lebensprühenden Films, das sprachlose Plaudern und klanglose Lachen dieser wogenden Menge, die da vor unsern Augen vorüberzieht, das lautlose Zusammenkrachen von Häusern und Eisenbahnbrücken usw. berührt den Zuschauer seltsam, befremdend, unnatürlich. Ja auf den feinfühlenden und zartbesaiteten muß das Abrollen dieser stummen Lebensbilder nicht nur unbefriedigend, sondern direkt beängstigend wirken.

Und gleich von Anfang an schon, mit dem Fühlbarwerden dieses Mangels suchte man eifrig nach Mitteln, diese quälende Stummheit des Filmbildes zu heben. Bessere und schlechtere Musik sollte diese stumme Lähmung lösen: kleine Orchesterchen präsentierten gefällige Programm-Musik, Klaviere hämmerten drauslos und betäub-

ten die Ohren der lauschenden Zuschauer, Automaten orgelten ihre ewiggleichen Melodien herunter, Phonographen schnarchten und quietschten ihre Weisen und Dialoge aus ihrem Blechtrichter, ein Rezitator stand wie ein lautgewordener Souffleur auf seiner kleinen Kanzel und vermittelte durch seine Erklärungen die Vorgänge, die sich auf der Leinwand abspielten und unterhielt durch seine Spässe das Publikum, oder es stand gar ein Sprecher hinter der weißen Wand und suchte durch seine Worte den handelnden Gestalten das Leben der Zunge einzuhauchen, wie der Marionettenspieler seinen Puppen. Und dann kam die Aera der „Begleitgeräusche“ jeligem Angedenkens: Fenster wurden zer schlagen, Geschirr zusammengeworfen, Brownigs losgeknallt, usw.

So wurde alles mögliche und unmögliche versucht. Und der Erfolg? Was mit vieler Mühe eronnen und eingerichtet worden war, und für das man den Dank des Publikums erwarten zu dürfen glaubte, wurde von diesem ausgelacht und niedergezißt. Und ernste Stimmen aus dem Publikum wurden laut, verboten sich diese „Störungen“ und verlangten die Abstellung dieses „groben Unfugs.“

Und der Film wurde lautlos abgerollt. Aber noch energischer und gebieterischer verlangte das Publikum wieder nach Musik. So stand man vor diesem Dilemma, aber die meisten Theaterleiter gaben sich mit dem billigen Sprichwort zurücker: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann.“

Alle diese angeführten Mittel, welche den Gehörinn des Zuschauers beschäftigen und befriedigen sollten, frankten an dem Hauptgebrehen: sie stehen mit der Kinokunst in keinem organischen Zusammenhang. Anstatt Auge und Ohr einander näher zu bringen und zu vereinen, reißen sie diese auseinander, anstatt beide Sinne in die nämliche einheitliche Stimmungssphäre zu geleiten und darin festzuhalten, stoßen sie beide von einander ab, und reißen so zwieschen einander einen tiefen Zwiespalt auf, indem das mit den herrlichsten Bildern erfüllte Auge und das durch liebliche Melodien entzückte Ohr gegeneinander um die Aufmerksamkeit und Gunst der Phantasie buhlen.

Erst wenn Filmbild und Begleitmusik zusammenwirkend, das nämliche Ziel, das durch den Inhalt und Stimmungs-